

Absender
Fachbereich Umwelt und Technik

Drucksachen-Nr.

0044/2011

öffentlich

Anfrage

der Fraktion
CDU

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011

Infrastrukturausschuss am 23.02.2011

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Informationsveranstaltung für die Anwohner/innen der Frankenstraße über die bevorstehende Kanalsanierungsbaumaßnahme und die Kanaldichtigkeitsprüfung

Inhalt:

Mit Schreiben vom 1. Februar 2011 stellte die CDU-Fraktion die beigefügten Anfragen zum Informationsablauf bei städtischen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Da der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für Straßenbaumaßnahmen zuständig ist, wird nachfolgend der übliche Verfahrensablauf bei der Straßenplanung erläutert.

1. Bei welchen Sanierungsmaßnahmen werden Informationsveranstaltungen für die Anwohner/ innen angeboten?

Bei allen Straßenbaumaßnahmen, die mit Anlieger- oder Erschließungskosten für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verbunden sind, erhalten alle Anwohner ein Informationsschreiben als Hauswurfsendung. Zusätzlich werden alle Eigentümer mit Meldeanschrift außerhalb der auszubauenden Straße separat angeschrieben. In diesem Schreiben wird auf die anstehende Baumaßnahme und damit verbundene Kosten hingewiesen. Die Ausbaupläne können eingesehen und Anregungen zur Ausbauart gegeben werden. Es wird eine Aussage zur Kostenart (Anliegerkosten nach § 8 KAG oder Erschließungskosten nach BauGB) gegeben und der/die jeweilige Ansprechpartner/-in für die Planung und für die Abrechnung benannt. Eine öffentliche Bürgerinformation wird in der Regel nur dann veranstaltet, wenn der Wunsch danach von Anliegern oder von anderer Seite geäußert wird.

Das kann der Fall sein, wenn die Ausbauart kontrovers diskutiert wird oder die Notwendigkeit für eine Erneuerung nicht gesehen wird. In anderen Fällen wird erfahrungsgemäß eher das persönliche Gespräch gesucht, weil die Anlieger daran interessiert sind, wie die Planung im Bereich des eigenen Grundstückes aussieht (Standort der Laterne, Möglichkeit einer zusätzlichen Bordsteinabsenkung u.ä.) bzw. wie hoch die zu erwartenden Kosten für das eigene Grundstück sind und wann die Rechnung zu erwarten ist. Gerade bzgl. der Kosten müssen Besonderheiten wie z.B. Eckgrundstück, Geschossigkeit, Vorausleistung usw. geprüft werden, zu denen im Rahmen einer Bürgerversammlung nur allgemein Stellung bezogen werden kann.

2. Mit welchem zeitlichen Vorlauf werden die Anwohner/innen eingeladen?

Die Einladung, Pläne einzusehen und Fragen zu den Kosten stellen zu können, erfolgt für einen Zeitraum von mindestens zwei, meist sogar vier Wochen (abhängig vom Umfang der Maßnahme) und wird meist in der Woche vor Beginn des Informationszeitraums verteilt bzw. versandt. Im Anschluss werden die Äußerungen der Anlieger dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Davon unabhängig können die Anlieger aber selbstverständlich zeitlich unbefristet weitere Anregungen geben und sich zu Kosten und Zahlungsmodalitäten informieren.

3. Wie laufen diese Informationsveranstaltungen ab?

Bei der (individuellen) Anliegerinformation im Rathaus Bensberg werden den Anwohnern (Einzelanlieger/in, Paar oder auch mehrere Nachbarn gemeinsam) zunächst Grund und Zeitpunkt der Maßnahme und sodann die Planung erläutert, was meist im Foyer der dritten Etage des Rathauses Bensberg an den Plänen erfolgt. Im Anschluss werden die Anlieger durch die Beitragsabteilung über die zu erwartenden Kosten informiert (in einem geschlossenen Büroraum).

Sofern (auf Wunsch/s.o.) eine öffentliche Veranstaltung zum Straßenausbau stattfindet, ist der Ablauf vergleichbar, wobei dann natürlich nur allgemeine Aussagen zu den Kosten getroffen werden können. Im Anschluss an die Informationen, die ein/e städtische/r Vertreter/in dort gibt, werden Fragen von den Anliegern gestellt und häufig auch Aussagen gemacht, die das Erfordernis der Maßnahme in Frage stellen.

4. Wie wird eingeladen? Wenn möglich, bitten wir um Beifügung einer Mustereinladung.

s. dazu unter 1. und 2. Das Einladungsschreiben zur Maßnahme Frankenstraße (TOP A 12) ist als Anlage beigelegt.

5. Warum werden keine gemeinsamen Veranstaltungen aller beteiligten städtischen Dienststellen koordiniert und durchgeführt?

Sofern ein zeitlicher Zusammenhang zwischen den Maßnahmen besteht und eine öffentliche Veranstaltung geplant ist, erfolgt diese in der Regel auch als gemeinsame Veranstaltung von Abwasserwerk und Straßenbau. Das ist so zuletzt z.B. auch bei den Informationsveranstaltungen zur Fußgängerzone Hauptstraße oder auch zur Breslauer Straße erfolgt. Im Falle der Frankenstraße ist aufgrund eines Missverständnisses keine Information über die Veranstaltung des Abwasserwerks an die Straßenbauabteilung erfolgt und eine kurzfristige Teilnahme wegen einer Terminüberschneidung auch nicht mehr möglich gewesen. Es handelte sich um eine Veranstaltung, die normalerweise selbstverständlich unter Beteiligung von Abwasserwerk und Straßenbau erfolgt wäre.